

## **Antrag**

**der Abg. Hans Dieter Scheerer und  
Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Förderinnovationen und Sprunginnovationen in und für Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sie die selbst festgestellte (relative) Schwäche von Baden-Württemberg bei „radikalen, disruptiven Innovationen“ (vgl. Innovationsstrategie des Landes, Abbildungen 9 und 10) bewertet, insbesondere hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft;
2. inwiefern die Innovationscampusmodelle hier ansetzen, da diese ja auch „disruptive Erfindungen und bahnbrechende Entdeckungen“ (siehe Innovationsstrategie des Landes, Seite 53) als Ziel haben;
3. inwieweit sie die Finanzierung der Innovationscampusmodelle als auskömmlich für Sprunginnovationen erachtet;
4. welche Rolle Sprunginnovationen und Maßnahmen zu deren Förderung in der sich aktuell in Bearbeitung befindlichen neuen Landesinnovationsstrategie haben werden;
5. welche Maßnahmen – jenseits der bereits thematisierten Innovationscampusmodelle – sie zu diesen radikalen, disruptiven Innovationen bereits ergriffen hat;

6. welche Förderungen der Landesregierung Baden-Württemberg es gibt, die sich am Charakter der Innovation orientieren (verstanden als Charakter wird dabei nicht die Branche/Bereich, Technologie oder Ziel/Verwendungszweck der Innovation [bspw. Förderung zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoß] sondern inhärente Eigenschaften wie der Risikogehalt einer Innovation, deren Neuartigkeit [gerade in Abgrenzung zu bestehenden Technologien oder einem aktuellen Forschungsstand], Übertragbarkeit in Anwendung/wirtschaftliche Nutzung und Marktakzeptanz oder dem generierten wirtschaftlichen/sozialen/gesellschaftlichen/... Mehrwert);
7. inwiefern sie ein branchen- oder themenneutrales Förderprogramm (d. h. welches keinen branchen- oder technologischen Bereich vorgibt, sondern sich eher am Charakter der Innovation orientiert, vgl. Ziffer 6), ein eigenes Sprunginnovationsförderprogramm oder gar eine landeseigene Sprunginnovationsagentur für sinnvoll oder gar notwendig hält;
8. inwieweit die Verfügbarkeit von Risikokapital in der Neuauflage der Landesinnovationsstrategie berücksichtigt werden soll;
9. inwiefern sie die Förderung für Sprunginnovationen im Rahmen bestehender Einrichtungen und Strukturen überhaupt für möglich hält, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Evaluationsbericht zur SPRIND dies als wenig sinnvoll erachtet hat;
10. welche Effekte die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND für Baden-Württemberg (bisher) gehabt hat, insbesondere auch inwiefern Baden-Württemberg von Förderungen der SPRIND bisher profitiert hat;
11. welche Erwartungen sie hinsichtlich der Effekte für Baden-Württemberg hat hinsichtlich der angekündigten Öffnung der SPRIND für Verteidigungsforschung (Ankündigung in Zeile 129 des Bundes-Koalitionsvertrags);
12. welche (potenzielle) Auswirkungen auf Baden-Württemberg sie durch die von der neuen Bundesregierung angekündigten Unterstützung für „Moonshot-Technologien auch über meilensteinbasierte Finanzierungsinstrumente“ (Zeile 130 f des Koalitionsvertrags) erwartet;
13. welche Pläne, Überlegungen oder Vorarbeiten sie hinsichtlich der Erprobung und Einführung von neuartigen Förderformaten im Bereich Forschung und Innovation hat, bspw. Zuwendungen per Los, SPRIND-Formate, Preiswettbewerbe, meilenstein-/zielbasierte Förderungen mit Verzicht auf Mittelverwendungspläne und -nachweise, ...);
14. welche rechtlichen Limitierungen (bspw. Rechnungshof, Haushaltsordnung, ...) es hierzu in Baden-Württemberg gibt, die deren Einführung erschweren oder gar verhindern;
15. inwiefern sie dies systematisch überprüft hat und ggf. identifizierte Limitierungen beseitigen möchte.

4.7.2025

Scheerer, Birnstock, Reith, Dr. Schweickert, Brauer,  
Fink-Trauschel, Fischer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher,  
Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern, Weinmann FDP/DVP

### Begründung

Baden-Württemberg und Deutschland sind führende Forschungs- und Innovationsstandorte der Welt. Sehr häufig zeichnen sich die Innovationen aber durch spezifische Eigenschaften aus: Sie sind wissenschaftsgetrieben und es mangelt an der Überführung in die Anwendung. Sie sind inkrementell und verbessern und optimieren bestehende Technologien und Produkte, bringen aber keine grundlegenden Neuerungen inklusiver neuer Produktklassen und Anwendungen hervor. Sie haben ein geringes Risiko und orientieren sich zu sehr an bereits etablierten und bewährten Technologien. Die Landesregierung selbst kennt in ihrer Innovationsstrategie (hier insbesondere in den Abbildungen 9 und 10) eine spezifische Schwäche bei „disruptiven Erfindungen und bahnbrechenden Entdeckungen“ an.

Auf Bundesebene wurde darauf bereits reagiert und inzwischen die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND gegründet sowie – sozusagen als Fortentwicklung der Agentur – ein SPRIND-Freiheitsgesetz erlassen. Des Weiteren wird auch immer wieder mit neuartigen Förderformaten experimentiert, von Zuwendungen per Los (bspw. durch die Volkswagenstiftung oder im Rahmen der DATI-pilot-Förderung), über Preiswettbewerbe bis hin zu Förderungen über Meilensteine (so bspw. im neuen Bundeskoalitionsvertrag).

Vor diesem Hintergrund interessieren sich die Antragsteller über die Auswirkungen dieser Aktivitäten auf Baden-Württemberg sowie eigene Vorhaben der Landesregierung in diesem Bereich.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. Juli 2025 Nr. WM31-43-427/9/4 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sie die selbst festgestellte (relative) Schwäche von Baden-Württemberg bei „radikalen, disruptiven Innovationen“ (vgl. Innovationsstrategie des Landes, Abbildungen 9 und 10) bewertet, insbesondere hinsichtlich der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft;*

Zu 1.:

Im Positionspapier „*Vorfahrt für Innovation – Wie Baden-Württemberg seine Spitzenposition behaupten kann*“ wurden vom ehemaligen Beauftragten für Technologie der Landesregierung von Baden-Württemberg Prof. Dr. Wilhelm Bauer, in Zusammenarbeit mit einem wissenschaftlichen Autorenteam, Vorschläge an die Landesregierung zur Stärkung des Innovationssystem formuliert. Das Positionspapier wurde sodann auch in der Fortschreibung der Innovationsstrategie im Jahr 2020 berücksichtigt. Anhand der dargestellten Übersicht zu den Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken stellen die Autoren als eine Schwäche fest, dass in Baden-Württemberg „Innovationen eher inkrementell und weniger disruptiv“ entwickelt werden.

Für die Zukunftsfähigkeit des Landes und des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg sind nach Auffassung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus grundsätzlich alle Arten an Innovationen von großer Bedeutung und in der Innovationsstrategie wurde dazu entsprechend formuliert: „*Baden-Württemberg zielt damit auf die breitestmögliche Ausschöpfung verschiedener Innovationsmöglichkeiten.*“ Bei der Stärkung der Innovationsfähigkeit gibt es nach Einschätzung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus insofern kein „entweder oder“. Ferner werden grundsätzlich auch der Förderung von Sprunginnovationen große Bedeutung beigemessen.

Unter dem Vorsitz von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut MdL hat die Wirtschaftsministerkonferenz daher am 4./5. Juni 2025 beschlossen, die Förderung von Sprunginnovationen weiter zu unterstützen: „*Durch Wechselwirkungen zwischen Innovation und Marktkräften entstehen Disruptionen, die zu einer sprunghaft steigenden Nachfrage mit marktverändernder Wirkung führen können. So vermögen Sprunginnovationen zu erheblichen Wettbewerbsvorteilen in den Unternehmen zu führen. Die Beherrschung neuer strategischer Technologien, beispielsweise in den Bereichen Quantentechnologien, Mikroelektronik, Fusionsenergie, Sensor-Intelligenz Automatisierung, Erweiterte Realität, Blockchain, Cybersicherheit oder Robotik ist zudem Grundvoraussetzung für eine zukunftsfähige Industrie. Die Länder unterstützen die Anstrengungen des Bundes, auch zukünftig Sprunginnovationen gezielt zu fördern und in die industrielle Anwendung zu bringen.*“

2. *inwiefern die Innovationscampusmodelle hier ansetzen, da diese ja auch „disruptive Erfindungen und bahnbrechende Entdeckungen“ (siehe Innovationsstrategie des Landes, Seite 53) als Ziel haben;*

Zu 2.:

Entsprechend der Zielsetzung wird mit den fünf Innovationscampus (Cyber Valley, Mobilität der Zukunft, Health and Life Science Alliance, Quantum BW und Nachhaltigkeit) anwendungsorientierte Grundlagenforschung in zentralen Zukunftsfeldern breit gestärkt, die das notwendige Fundament auch für disruptive Innovation legt. Beispielsweise unterstützt die Innovationscampusförderung die Kooperation unterschiedlicher Forschungseinrichtungen. Die Schnittstellen interdisziplinärer und interinstitutioneller Forschung sind besonders aussichtsreiche Orte für potenziell disruptive neue Erkenntnisse. Zusätzlich ermöglichen die Innovationsökosysteme der Innovationscampus, dass in ihrem Umfeld der weitere Transfer von Forschungsergebnissen vorangebracht wird. Durch die direkte Einbindung verschiedenster relevanter Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft werden disruptive Lösungen ermöglicht, die nicht nur wissenschaftliche, sondern auch gesellschaftlich-praktische Relevanz haben.

3. *inwieweit sie die Finanzierung der Innovationscampusmodelle als auskömmlich für Sprunginnovationen erachtet;*

Zu 3.:

Bereits mit dem letzten Staatshaushaltsplan konnte eine strukturelle Finanzierung der fünf Innovationscampus etabliert werden, sodass eine längerfristige Entwicklung vorerst bei allen diesen Vorhaben möglich ist. Aufgrund der komplexen systemischen Voraussetzungen für ein insbesondere sprunginnovationsförderliches Innovationsumfeld ist es nicht sinnvoll, von einer konkreten Schwelle auszugehen, ab der die Finanzierung für Sprunginnovation „auskömmlich“ ist. Disruptive Erkenntnisse und neue Denkansätze, verbunden mit einer Vision für deren praktische Anwendung, sind Voraussetzungen für Sprunginnovationen. Hierfür sind die Innovationscampus des Landes ideale Orte, da sie Grundlagenforschung und Anwendungsbezug verbinden und hierbei die aussichtsreichsten Schwerpunkte ihrer Arbeit frei wählen können. Die Mittel, die der Haushaltsgesetzgeber einzelnen Innovationscampus zur Verfügung stellt, unterscheiden sich in ihrer Höhe deutlich. Dies wirkt sich auf den Umfang der Möglichkeiten aus, die die jeweiligen Innovationscampus hinsichtlich der Umsetzung innovativer Maßnahmen und Forschungsansätze haben.

*4. welche Rolle Sprunginnovationen und Maßnahmen zu deren Förderung in der sich aktuell in Bearbeitung befindlichen neuen Landesinnovationsstrategie haben werden;*

Zu 4.:

Die im Jahr 2020 vom Ministerrat beschlossene Innovationsstrategie des Landes soll dazu beitragen, langfristig die herausragende Position des deutschen Südwesens als Wirtschafts- und Innovationsstandort zu sichern. Ausgehend von einer kritischen Bestandsaufnahme identifizierte sie die Zukunfts- und Wachstumsfelder, auf die Baden-Württemberg mit besonderem Nachdruck setzen sollte.

Seither haben sich die Rahmenbedingungen, unter denen Unternehmen arbeiten, einschneidend verändert, unter anderem durch die Coronapandemie, die Ukraine-Krise und technologische Meilensteine beispielsweise bei der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz. Zudem wird die EU voraussichtlich in 2027 eine neue Innovationsstrategie von Baden-Württemberg einfordern, die Grundlage für EU-Förderung in der EU-Förderperiode 2028 bis 2034 sein wird.

Sprunginnovationen sind für die langfristige Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg von großer Bedeutung, da sie das Potenzial haben, bestehende Technologien grundlegend zu verändern und neue Märkte zu erschließen. Die neue Landesinnovationsstrategie wird sich daher auch mit der Frage auseinandersetzen, welche Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten, um derartige disruptive Entwicklungen zu ermöglichen. Konkrete Aussagen zur Rolle von Sprunginnovationen und zur Frage, welche Maßnahmen zur Förderung von Sprunginnovationen ergriffen werden sollten, bleiben jedoch der künftigen Innovationsstrategie des Landes vorbehalten. Über die Mittelausstattung zur Innovationsförderung und damit auch der Förderung von Sprunginnovationen entscheidet der Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Staatshaushaltsplans. Entsprechend können zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben zu spezifischen Fördermaßnahmen gemacht werden.

*5. welche Maßnahmen – jenseits der bereits thematisierten Innovationscampusmodelle – sie zu diesen radikalen, disruptiven Innovationen bereits ergriffen hat;*

Zu 5.:

Die Landesregierung beobachtet das Innovationsgeschehen im Land fortlaufend, um bestehende Förderangebote weiterzuentwickeln und neue Maßnahmen am Bedarf entsprechend auszurichten. Dabei erstreckt sich die Förderung durch das Land sowohl auf eine international wettbewerbsfähige Grundlagenforschung als auch auf die angewandte Forschung in den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, um die bestehende Spitzenposition von Baden-Württemberg als eine der forschungsintensivsten Regionen Europas auch in Zukunft zu erhalten. Wissenschaftliche Disziplinen und Themen sind dabei möglichst breit gefächert.

6. welche Förderungen der Landesregierung Baden-Württemberg es gibt, die sich am Charakter der Innovation orientieren (verstanden als Charakter wird dabei nicht die Branche/Bereich, Technologie oder Ziel/Verwendungszweck der Innovation [bspw. Förderung zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoß] sondern inhärente Eigenschaften wie der Risikogehalt einer Innovation, deren Neuartigkeit [gerade in Abgrenzung zu bestehenden Technologien oder einem aktuellen Forschungsstand], Übertragbarkeit in Anwendung/wirtschaftliche Nutzung und Marktakzeptanz oder dem generierten wirtschaftlichen/sozialen/gesellschaftlichen/... Mehrwert);
7. inwiefern sie ein branchen- oder themenneutrales Förderprogramm (d. h. welches keinen branchen- oder technologischen Bereich vorgibt, sondern sich eher am Charakter der Innovation orientiert, vgl. Ziffer 6), ein eigenes Sprunginnovationsförderprogramm oder gar eine landeseigene Sprunginnovationsagentur für sinnvoll oder gar notwendig hält;

Zu 6. und 7.:

Zu den Ziffern 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Grundlagenforschung stellt die Basis für Erkenntnisgewinn und Fortschritt dar. Aufbauend auf den Ergebnissen mehrerer Jahrhunderte entstehen daraus Anwendungen, Innovationen und neue Technologien. Durch die öffentliche Grundfinanzierung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird technologie- und themenoffen über das gesamte denkbare Spektrum Forschung und damit Innovation ermöglicht. Um die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen entstehen durch ihr breites Wirken in Forschung, Lehre und Transfer Innovationsökosysteme, die zusätzlich innovationsfördernd wirken.

Darüber hinaus stehen verschiedene Förderformate zur Verfügung, die themenoffen und technologieneutral Innovationen fördern. Das Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Baden-Württemberg legt seinen Schwerpunkt auf die Stärkung der Innovationsfähigkeit. Strategische Grundlage ist die Innovationsstrategie Baden-Württemberg. Sie identifiziert die Zukunftsfelder, innovativen Kerne und Schlüsseltechnologien, die zusammen die Spezialisierungsfelder bilden, die die EFRE-Strategie 2021 bis 2027 mit den jeweiligen EFRE-Fördermaßnahmen adressiert. Die Auswahl der konkreten Förderprojekte erfolgt mittels einheitlicher Projektauswahlkriterien. Dabei kommt es z. B. auf das Innovationspotenzial des Vorhabens, den Beitrag des Vorhabens zur Innovationsstrategie des Landes und den darin aufgezeigten Spezialisierungsfeldern oder den Beitrag zum Spezifischen Ziel an. In diesem Kontext kommt es z. B. auf die Neuartigkeit und die anschließende wirtschaftliche Nutzbarkeit der beantragten Innovationsvorhaben an.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert mit dem Förderprogramm „Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen“ die Inanspruchnahme von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen im Rahmen von Produktinnovationen und Dienstleistungsinnovationen. Die Innovationsgutscheine sollen die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer innovativer Produkte und Dienstleistungen bzw. eine wesentliche qualitative Verbesserung bestehender Produkte und Dienstleistungen unterstützen. Mit dem Zuschuss im Rahmen der Innovationsgutscheine wird das ökonomische Risiko für kleine und mittlere Unternehmen sowie Gründerinnen und Gründer bei der Umsetzung innovativer Vorhaben reduziert.

Im Rahmen der Landeskampagne Start-up BW unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit seinen insgesamt 18 inhaltlich spezialisierten und über Baden-Württemberg verteilten Start-up BW-Acceleratoren Gründungsteams bei ihren anspruchsvollen und innovativen Gründungsvorhaben. Sie unterstützen Gründungsteams bereits in der sehr frühen Gründungsphase und begleiten sie in ihrer Entwicklung über den Markteintritt bis hin zur Finanzierungsreife – zum Beispiel in Form von Mentoring, Coaching, Netzwerkaufbau oder Unterstützung bei der Prototypentwicklung. Dabei greifen sie auf ihr breites Netz-

werk von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Branchen und Fachgebieten zurück. Darüber hinaus stellen sie zum Teil den Start-ups Infrastruktur (Labore und Räumlichkeiten) in Technologie- und Start-up-Zentren zur Verfügung.

Die Start-up BW-Acceleratoren bieten darüber hinaus Zugang zu dem bundesweit beachteten Frühphasenfinanzierungsinstrument Start-up BW Pre-Seed. Mit diesem unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gezielt erfolgsversprechende, indes risikoreiche Start-up-Vorhaben auf dem Weg zur Finanzierungsreife in einer frühen Phase. In dieser Phase agieren institutionelle Anleger aufgrund des erhöhten Risikos und der ungewissen Aussicht auf die Erfolgsaussichten des Gründungsvorhabens zurückhaltend.

Das Förderprogramm Regio Inno Growth (RIG) des Landes mit einem Programmvolumen in Höhe von 75 Millionen Euro richtet sich an Start-ups und innovative Mittelständler mit einem Gruppenumsatz von bis zu 75 Millionen Euro. Die Verwendung der Mittel im Unternehmen gilt für Finanzierungsbedarf für Betriebsmittel und Investitionen inklusive Akquisitionen sowie allgemeine Unternehmensfinanzierungen. Hauptfördervoraussetzung ist, dass die Unternehmen ein innovatives (z. B. ein ökologisches, soziales oder digitales) Geschäftsmodell vorweisen können. Darüber hinaus sind alle aktuell aktiven 12 Venture Capital Fonds, an denen das Land und die L-Bank mit einer Summe von rund 150 Millionen Euro beteiligt sind, grundsätzlich darauf ausgerichtet, dass nur in skalierbare und wachstumsstarke Portfoliounternehmen, die damit automatisch eine starke Innovationskraft aufweisen, investiert wird. Das Förderprogramm RIG ist grundsätzlich branchenübergreifend und technologieneutral aufgesetzt und orientiert sich stark am Innovationscharakter.

Das Innovationsförderprogramm Invest BW des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus verfolgt das Ziel, Unternehmen themen- und branchenübergreifend dabei zu unterstützen, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu erhöhen und innovative Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle schneller an den Markt bzw. innovative Prozesse schneller in die betriebliche Umsetzung zu bringen. Mit Invest BW-Fördermitteln werden sowohl einzelbetriebliche Projekte als auch Verbundprojekte von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen gefördert.

Die Förderauswahl durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgt nach definierten Kriterien im wettbewerblichen Verfahren und in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Innovationshöhe der eingereichten Vorhaben spielt in der Antragsbewertung eine wesentliche Rolle. Seit der Erstauflage dieses Programms im Jahr 2021 konnten mehr als 800 Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 900 Millionen Euro und einer Fördersumme von rund 330 Millionen Euro gefördert werden. Unter den geförderten Vorhaben wurden regelmäßig auch Projekte ausgewählt, die das Potenzial zur Sprunginnovation haben. Im aktuellen Landeshaushalt stehen für die Fortführung des Programmes insgesamt zusätzlich 149 Millionen Euro an Mitteln und VE bis 2029 zur Verfügung.

Mit Blick auf die bestehende SPRIND auf Bundesebene bestehen derzeit keine Überlegungen zu einer zusätzlichen Sprunginnovationsagentur auf Landesebene. Darüber hinaus wird auf Ziffer 4 verwiesen.

*8. inwieweit die Verfügbarkeit von Risikokapital in der Neuauflage der Landesinnovationsstrategie berücksichtigt werden soll;*

Zu 8.:

Die Wirtschaft der Zukunft braucht florierende Kapitalmärkte für ihre Finanzierung. Dabei sind Risikokapitalmärkte besonders wichtig für das Voranbringen von Innovationen, die für den digitalen Wandel und das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele benötigt werden. Sie spielen eine Schlüsselrolle dabei, junge, vielversprechende Unternehmen zu erkennen und ihnen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihr Wachstumspotenzial realisieren können. Dabei handelt es

sich in der Regel um direkte Eigenkapitalfinanzierung in Form von Wagniskapital (Venture Capital, VC).

In der EU hat sich das Volumen an neu investiertem Wagniskapital (Venture Capital, VC) im letzten Jahrzehnt fast verfünffacht. Trotzdem bleibt der Markt in Europa wesentlich kleiner als in den USA, was es für junge europäische Unternehmen schwieriger macht zu wachsen als für ihre US-amerikanischen Pendanten. Um weiter zu wachsen, muss der Wagniskapitalmarkt in der EU nicht nur die derzeitige Flaute, sondern auch strukturelle Probleme beim Fundraising, größeren Finanzierungsrunden und dem Exit-Umfeld überwinden.

Die Summe der zur Verfügung stehenden Risikokapitalmittel sind zwar auch in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren gewachsen, jedoch führen zunehmende geopolitische Unsicherheiten und Regulierungen in den letzten Jahren zu einer Verlangsamung der VC-Investitionen in Deutschland im relativen Vergleich zu den USA oder Asien. Die Marktgröße variiert erheblich zwischen den Regionen, was die unterschiedlichen Innovationskapazitäten widerspiegelt. D. h. für junge Unternehmen hierzulande ist es schwieriger zu wachsen, als für ihre US-amerikanischen, asiatischen oder auch britischen Konkurrenten. Für größere Finanzierungsrunden sind sie oft auf Investoren außerhalb Deutschlands angewiesen. Dadurch erhöht sich das Risiko, dass heimische Start-up-Firmen ins Ausland abwandern.

Angesichts der dargestellten Bedeutung von Risikokapital bei der Finanzierung von Innovationen wird sich die neue Landesinnovationsstrategie auch mit der Frage entsprechender Finanzierungsinstrumente auseinanderzusetzen haben. Konkrete Aussagen bleiben jedoch dem finalen Strategiepapier vorbehalten. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Angaben zu spezifischen Fördermaßnahmen gemacht werden.

*9. inwiefern sie die Förderung für Sprunginnovationen im Rahmen bestehender Einrichtungen und Strukturen überhaupt für möglich hält, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Evaluationsbericht zur SPRIND dies als wenig sinnvoll erachtet hat;*

Zu 9.:

Die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) wurde im Oktober 2019 vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit dem Ziel gegründet, sogenannte Sprunginnovationen zu fördern, die „erhebliches Marktpotenzial haben“ und Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen oder individuelle Bedürfnisse liefern. Die SPRIND hat ihren Sitz in Leipzig. Charakteristisch für Sprunginnovationen ist unter anderem, dass sie einen existierenden Markt grundlegend verändern oder einen komplett neuen Markt erschaffen. Zentrale Aufgabe der SPRIND ist es, hochinnovative Ideen mit dem Potenzial für eine Sprunginnovation zu finden und zu fördern. Dabei setzt sie auf unterschiedliche Förderinstrumente, um radikal-disruptiven Entwicklungen in Deutschland regionenunabhängig zum Durchbruch zu verhelfen. Ein wichtiges Mittel ist beispielsweise die Gründung von Tochtergesellschaften, die es den Innovatoren ermöglichen, ihre Vorhaben mit den größtmöglichen Freiräumen voranzutreiben. Als weiteres Förderinstrument wurden sogenannte „Challenges“ – Innovationswettbewerbe zu gesellschaftlichen Herausforderungen veröffentlicht, beispielsweise zum Thema der langfristigen Entfernung und Verwertung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre. Der Evaluationsbericht im Jahr 2025 hat aufgezeigt, dass die SPRIND eine Lücke in der bisherigen Förderlandschaft geschlossen hat, die vorher von den bestehenden Einrichtungen nicht abgedeckt werden konnte.

Gleichwohl sind nach Einschätzung der Landesregierung bestehende Einrichtungen für die Entstehung von Sprunginnovationen weiterhin wichtig. Grundlage für Sprunginnovationen sind in vielen Fällen wissenschaftliche Erkenntnisse, die aus der Arbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen hervorgegangen sind. Insofern sind diese bestehenden Institutionen und Strukturen grundsätzlich auch

nicht aus der Entwicklung von Sprunginnovationen wegzudenken, sondern spielen ebenfalls eine grundlegende und wichtige Rolle im Innovationsprozess. Vor diesem Hintergrund fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die im Land ansässigen zehn Forschungseinrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg (innBW) mit insgesamt 12 Instituten, die 13 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft sowie die zehn Institute des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt, die in Baden-Württemberg ihren Sitz haben, um den Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken. Damit können auch Sprunginnovationen ermöglicht werden.

Vor dem Hintergrund, dass Innovationszyklen immer kürzer werden, wurden zudem weitere Instrumente geschaffen, die gezielt auf eine Förderung und Beschleunigung des Prozesses bei Sprunginnovationen ausgerichtet sind. So wurden sowohl auf Landes-, als auch auf Bundes- oder EU-Ebene Förder- und Finanzierungsprogramme etabliert, die – ähnlich wie bei der SPRIND – grundsätzlich themenoffen bzw. bewusst interdisziplinär ausgeschrieben werden und darauf abzielen, disruptive Technologie zu fördern. Dazu ergeben sich auch aus themenbezogenen Förderprogrammen Forschungsergebnisse, die die Grundlage für Sprunginnovationen bilden können. Hinzu kommt, dass viele Förderinstitutionen über langjährige Erfahrungen und ein breites Netzwerk von Expertinnen und Experten zur Bewertung und Förderung von (Sprung-)Innovationen verfügen.

Mit der SPRIND wird zusätzlich ein Experimentierraum geschaffen, der aufgrund der organisatorischen und administrativen Struktur sowie der finanziellen Ausstattung – im Besonderen nach der Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten durch das Gesetz über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (SPRIND-Freiheitsgesetz) – gut aufgestellt ist, um neue Ideen und Forschungsergebnisse im Hinblick auf deren Innovationspotential frühzeitig zu identifizieren, zu validieren und gezielt zu fördern.

Im Sinne der Etablierung eines ganzheitlichen Innovationsökosystems muss es darum gehen, die unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Förderinstitutionen effizient zu verbinden, um eine Durchgängigkeit der Förder- und Unterstützungsstrukturen zu ermöglichen und dadurch Sprunginnovationen – z. B. in Form von Start-ups und Spin-offs – effizient und effektiv in die wirtschaftliche Verwertung zu überführen.

*10. welche Effekte die Bundesagentur für Sprunginnovationen SPRIND für Baden-Württemberg (bisher) gehabt hat, insbesondere auch inwiefern Baden-Württemberg von Förderungen der SPRIND bisher profitiert hat;*

Zu 10.:

Seit Gründung im Jahr 2019 hat die SPRIND bislang 72 Projekte an Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder von Privatpersonen unterstützt. 32 dieser Projekte sind in Gesellschaften überführt worden. Seit dem Bestehen der SPRIND wurden mehrere Projekte im Gesamtvolumen von ca. 35 Millionen Euro in Baden-Württemberg finanziert. Aufgrund der Verortung der Projekte in einer sehr frühen Phase des Innovationszyklus steht noch nicht fest, welche wirtschaftlichen Erfolge mit den Projekten erzielt werden können. Aktuell sind zwei Tochtergesellschaften der SPRIND in Baden-Württemberg tätig. Zudem besteht eine Partnerschaft der SPRIND mit dem Cyber Valley.

*11. welche Erwartungen sie hinsichtlich der Effekte für Baden-Württemberg hat hinsichtlich der angekündigten Öffnung der SPRIND für Verteidigungsforschung (Ankündigung in Zeile 129 des Bundes-Koalitionsvertrags);*

Zu 11.:

Grundsätzlich hat die verteidigungsbezogene Forschung und Innovationsförderung nach Einschätzung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hohe sicherheits- und industriepolitische Bedeutung, gerade auch für Baden-Württemberg.

Nach Rückmeldung des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt obliegt die Entscheidung über die Gründung einer militärischen Sprunginnovationsagentur dem Bundesministerium für Verteidigung. Im Fall einer positiven Entscheidung könnte die SPRIND indes eine beratende und unterstützende Funktion ausüben, was insbesondere die Nutzung der Förderinstrumente der SPRIND für den Verteidigungsbereich einschließt. Ob und wie dies eine Auswirkung auf Baden-Württemberg haben könnte, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

*12. welche (potenzielle) Auswirkungen auf Baden-Württemberg sie durch die von der neuen Bundesregierung angekündigten Unterstützung für „Moonshot-Technologien auch über meilensteinbasierte Finanzierungsinstrumente“ (Zeile 130 f des Koalitionsvertrags) erwartet;*

Zu 12.:

Hierzu liegen der Landesregierung noch keine Erkenntnisse vor.

*13. welche Pläne, Überlegungen oder Vorarbeiten sie hinsichtlich der Erprobung und Einführung von neuartigen Förderformaten im Bereich Forschung und Innovation hat, bspw. Zuwendungen per Los, SPRIND-Formate, Preiswettbewerbe, meilenstein-/zielbasierte Förderungen mit Verzicht auf Mittelverwendungspläne und -nachweise, ...);*

Zu 13.:

Die Ausgestaltung neuer Förderformate sowie die Weiterentwicklung bestehender Förderformate erfolgt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Staatshaushaltsplan. In den öffentlichen Ausschreibungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erfolgt die Förderauswahl in der Regel nach wettbewerblichen Gesichtspunkten und unter Ausschöpfung der verfügbaren Fördermittel. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legt in der Förderung großen Wert auf eine rechtssichere und transparente Förderauswahl.

Für die künftige Gestaltung der europäischen Kohäsionspolitik ab 2028 plant die EU-Kommission eine Umstellung hin zu einem leistungsorientierten Ansatz. Angedacht ist, dass Auszahlungen mit Reformen und Zielvorgaben verknüpft werden. Die konkrete Ausgestaltung ergibt sich aus den entsprechenden EU-Verordnungen. Hierzu hat die EU-Kommission seit dem 16. Juli 2025 erste Vorschläge gemacht, die in den nächsten Monaten mit den Mitgliedsstaaten und dem EU-Parlament verhandelt werden. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse fließen in die bereits laufenden Planungen für die Umsetzung der europäischen Kohäsionspolitik in Baden-Württemberg ein.

14. welche rechtlichen Limitierungen (bspw. Rechnungshof, Haushaltsordnung, ...) es hierzu in Baden-Württemberg gibt, die deren Einführung erschweren oder gar verhindern;

15. inwiefern sie dies systematisch überprüft hat und ggf. identifizierte Limitierungen beseitigen möchte.

Zu 14. und 15.:

Zu den Ziffern 14 und 15 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Im Rahmen der Entlastungsallianz wurde eine eigene Facharbeitsgruppe für das Themenfeld „Förderung und Zuwendungen“ eingerichtet. Darüber hinaus hat der Amtschef-Ausschuss für Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau mit Beschluss vom 17. März 2025 das Staatsministerium beauftragt, eine interministerielle Projektgruppe unter Beteiligung des Ministeriums für Finanzen, des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie der Förderressorts einzurichten. Die Projektgruppe soll zeitnah strategische Handlungsempfehlungen zur Digitalisierung von Förderprogrammen vorlegen. Entsprechend prüft die Projektgruppe derzeit die notwendigen inhaltlichen sowie technischen Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten. Konkrete Überlegungen können der Stellungnahme der Landesregierung auf den Antrag „Stand der Bemühungen der Landesregierung zur Optimierung des Förderwesens in Baden-Württemberg“ – Drucksache 17/9023 entnommen werden.

Bei den Beratungen der Entlastungsallianz standen zunächst die von den Gründungsverbänden konkret gemeldeten Belastungen im Vordergrund. Darüber hinaus hat sich die Facharbeitsgruppe „Förderung und Zuwendungen“ in ihrer Arbeit insbesondere mit kurzfristigen Lösungsansätzen im Rahmen einer umfassenden kritischen Durchsicht der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Finanzen zu § 44 LHO beschäftigt. Seit Januar 2024 hat eine hierfür eingerichtete Unterarbeitsgruppe die gesamte VV zu § 44 LHO mit insgesamt 20 Ziffern und zahlreichen Untergliederungspunkten mit Blick auf Vereinfachungen überprüft. Weiter wurden die zugehörigen vier Anlagen zur VV mit Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen (ANBest-P, ANBest-I, ANBest-K und NBest-Bau) sowie den Grundsätzen für Verwaltungsvorschriften für den jeweiligen Zuwendungsbereich bearbeitet. In Einzelfragen wurden Gespräche mit der L-Bank, dem Rechnungshof, verschiedenen Ministerien, Regierungspräsidien und mit Verbänden geführt, um für sämtliche Beteiligte einvernehmliche Lösungen zu erarbeiten. Zentrale Themen waren neben der Digitalisierung und Vereinfachung der Antragsverfahren unter anderem die Verbesserung des Wissenstransfers zu zuwendungsrechtlichen Fragen und Optimierung der Abläufe bei Zuwendungsverfahren in allen betroffenen Ministerien. Entsprechende Vorschläge hatte auch bereits der Normenkontrollrat in seiner Förderstudie 2022 gemacht. Zu den Lösungen gehören zum Beispiel die Einführung der stichprobenhaften Verwendungsnachweisprüfung als Regelfall sowie ein erhöhter Vertrauensschutz bei Förderungen an Kommunen und bei langjährigen Zuwendungsempfängern. Im Vorgriff auf die geplante Änderung der VV zu § 44 LHO konnte entsprechende Regelungen teilweise bereits durch Erlasse kurzfristig umgesetzt werden. Weitere in der Entlastungsallianz geeinte Maßnahmen zur Vereinfachung von Förderverfahren können der Antwort der Landesregierung auf den Antrag „*Ergebnisse der Entlastungsallianz: Entlastungspaket II und Umsetzung der bisherigen Maßnahmen*“, LT-Drs. 17/7348 entnommen werden.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus